

MARKT NENNSLINGEN

vertreten durch
1. Bürgermeister Bernd Drescher
Schmiedgasse 1
91790 Nennslingen

Vorhabenträger:

Anlauer Bioenergie GmbH & Co. KG

Vertreter: M. Kößler
Gersdorf 52
91790 Nennslingen

Vorhaben:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan Gersdorf Nr. 2

„Biogasanlage Gersdorf“ (Gesamtüberarbeitung)

BEGRÜNDUNG Teil 2

Umweltbericht

Vorentwurf vom 21.03.2024

Entwurf vom

Stand vom

Verfasser:

Dipl. Ing. (FH) Birgit Möhle- Berchtenbreiter
Kappelbuck 26
86720 Gresselfingen-Nördlingen
T: 0171-9751125

Dipl. Ing. (FH) Cornelia Sing
Landschaftsplanung
Stettiner Ring 18
86405 Meitingen
T: 0176-70566887

Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Gersdorf“ Neufassung für Flurnummer 137 und 138, Gemarkung Gersdorf

Vorbemerkung Umweltbericht Vorgaben und Aufgabenstellung

Mit der Gesamtüberarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Gersdorf“ werden bisherige Festsetzungen im Geltungsbereich geändert.

Nach geltenden Recht § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB muss grundsätzlich in allen Bauleitplanverfahren eine förmliche Umweltprüfung durchgeführt werden. Hierin sind die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB zu würdigen.

Dies geschieht im vorliegenden Verfahren in Form des Umweltberichtes.
Der Umfang und die Gliederung wurde anhand der Anlage § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB überprüft und festgelegt.

Der Umweltbericht bezieht sich nach § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB nur auf die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen. Es wurden deshalb nur diejenigen Umweltauswirkungen ermittelt, die nach dem derzeitigen Planungs- und Erkenntnisstand bzw. nach vernünftigem planerischem Ermessen voraussehbar sind.

Die Beurteilung der Umweltauswirkung erfolgt verbal-argumentativ. Dabei werden drei Stufen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit. Diese Beurteilung orientiert sich entsprechend dem Leitfaden „Der Umweltbericht in der Praxis“. Dieser sieht eine Beschreibung des Bestandes mit Darstellung der Auswirkungen, sowie schutzgutbezogene Vermeidungsmaßnahmen vor.

Entsprechend der Abschichtungsregelung wurde der Umfang der jeweils erforderlichen Ermittlung von Umweltbelangen auf das Bebauungsplanverfahren beschränkt.
Weitergehende Erkenntnisse, die auf anderen Planungsebenen ermittelt wurden oder ermittelt werden sollen, sind daher nicht Bestandteil der Untersuchungen.

Nachdem es sich um eine Neufassung eines rechtswirksamen Bebauungsplanes handelt, wird der Umweltbericht auf Grundlage des Umweltberichts des rechtskräftigen Bebauungsplan entwickelt.

Einleitung Umweltbericht

1a) Kurzdarstellung Inhalt und wichtigste Ziele des Bauleitplanes mit Angaben über Standort, Art und Umfang des Vorhabens

Auf Flurnummer 138 und 137 Gemarkung Gersdorf besteht innerhalb des Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Gersdorf“ eine Biogasanlage.

Um die Abwärmenutzung der Biogasanlage zu optimieren und um bedarfsgerechten Strom zu erzeugen, sind Änderungen der Festsetzungen erforderlich.

- Anpassung der zulässigen Höhe der Folienhauben auf maximal 16m
- Aufnahme Pufferspeicher mit einer Gesamthöhe von 18,50m
- Anpassung der Baugrenzen auf der Süd- und Ostseite in Teilbereichen
- Anpassung Wandhöhe / Dachneigung entsprechend erteilte Befreiung für die Trocknungshalle

- Leistungsgröße 1 MW el. wird gestrichen – die Leistung wird mit maximal 4,1 Mio Normkubikmeter Biogas pro Jahr festgesetzt, dies entspricht ca. 1MWel. Dauerleistung

Das Sondergebiet „Biogasanlage Gersdorf“ Neufassung besteht unverändert aus Flurnummer 137 und 138, Gemarkung Gersdorf und umfasst 23.600 qm.

Die Bilanzierung der Sondergebietsfläche wird nicht angepasst.

Die Flächenmehrung durch die zusätzliche Sondergebietsfläche beträgt 260qm, dafür wurden 383qm bilanzierte Sondergebietsfläche Grünfläche.

Aufgrund der geringfügigen Veränderung wird weiterhin von einer zu bilanzierenden Fläche von 18.500qm ausgegangen.

Siehe Anlage Flächenbilanz.

1b) Aussagen übergeordneter Planungen bzw. Darstellung der in Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes die für den Bauleitplan von Bedeutung sind.

Flächennutzungsplan (FNP)

Entsprechend dem Flächennutzungsplan des Marktes Nennslingen ist der Geltungsbereich als Sondergebiet Biogas im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellt.

Biotopkartierung

Die nächstgelegenen biotopkartierten Bereich zum geplanten Sondergebiet befinden sich ca. 220m westlich „Hutung am östlichen Ortsrand von Gersdorf“. Das Biotop gliedert sich am östlichen Ortsausgang in mehrere Teilbereiche.

Artenschutzkartierung Bayern (ASK)

Auf dem Baugrundstück sind laut der ASK keine Arten kartiert und aufgrund der bestehenden Bebauung mit einer Biogasanlage nicht zu erwarten. Bei Aufstellung des Bebauungsplanes wurde zum Umweltbericht eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt.

Schutzgebiete

Das Sondergebiet befindet sich im Naturpark Altmühltal – außerhalb der Schutzzone. Die Schutzzonen im Naturpark Altmühltal befinden sich ca. 250m nord-westlich bzw. ca. 300m süd-westlich im Bereich der biotopkartierten Hutungen.

Die nächstgelegenen Natura 2000-Gebiete befinden sich in gut 2 km Entfernung - im Norden das FFH-Gebiet Nr. 6932-301 Erlenbach bei Syburg, im Süden das FFH-Gebiet Nr. 7035-371 Magerrasen auf der Albhochfläche im Lkr. Eichstätt.

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen mit Angabe des Bestandes, der Auswirkungen bei Durchführung des Vorhabens auf den Umweltzustand, die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung

Es werden die entsprechend § 1 (6) 7 BauGB folgende Schutzgüter beschrieben und bewertet:

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Boden und Fläche

Wasser

Klima und Luft

Landschaftsbild

Erhaltungsziele und Schutzzweck Natura 2000-Gebiete

Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit
Umweltbezogene Auswirkungen auf Kultur und sonstige Sachgüter
Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern
Nutzung erneuerbare Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie
Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt durch Unfälle und Katastrophen
Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Beschreibung und Bewertung des Bestandes

Flurnummer 137 und 138 Gemarkung Gersdorf wurde landwirtschaftlich intensiv als Ackerfläche genutzt. Diese Ackerfläche hatte für Pflanzen und Tiere eine untergeordnete Bedeutung. Mittlerweile ist die Flurnummer 138 mit einer Biogasanlage bebaut. Dauerhafte Vorkommen von besonders oder streng geschützten Arten auf dem Baugrundstück sind nicht bekannt.

Durch die Gesamtüberarbeitung wird auf der Süd-Ost- Seite in 2 Teilbereichen in den Eingrünungsbereich eingegriffen.

Hinweis: Bei Aufstellung des Bebauungsplanes „Biogasanlage Gersdorf“ wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass durch das Vorhaben keine Verbotstatsbestände hervorgerufen werden.

Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen

Die Gesamtüberarbeitung umfasst eine bestehende Sondergebietsfläche. In zwei untergeordnete Teilbereiche wird in den Eingrünungsbereich eingegriffen/zusätzlich versiegelt.

Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen

Die Neuversiegelung von Flächen war im Zusammenhang mit der geplanten Baumaßnahme unvermeidbar.

Durch Zuordnung des Sondergebietes an die bestehende Ortschaft Gersdorf, sowie den bestehenden landwirtschaftlichen Aussiedlerbetrieben im Umgriff und der Zuordnung zur Ortsverbindungsstraße nach Biburg wurde an bestehende Strukturen angeschlossen. Bei der Planung der Biogasanlage wurde die Biogasanlage möglichst kompakt gestaltet. Das Sondergebiet wird zur Eingrünung bepflanzt. Durch diese Heckenbereiche ergeben sich für wildlebende Arten eine neue Struktur und Nahrungshabitate, diese werden in zwei Teilbereichen verringert. Um artenschutzrechtliche Verbotstatsbestände zu vermeiden, ist die Rodung im Bereich der angepassten Baugrenze nur in der Zeit zwischen 01.10. – 28.02. zulässig.

Ergebnis:

Aufgrund des Bestandes – Ackerfläche, landwirtschaftliche Nutzfläche bzw. Biogasanlage - sowie Erstellung von Heckenstrukturen sind für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt eine geringe Erheblichkeit zu erwarten.

Schutzgut Boden und Fläche

Beschreibung und Bewertung des Bestandes

Entsprechend Bodenkarte sind im Bereich des Sondergebietes Braunerde und (flache) Braunerde über Terra fusca aus Lößlehm und Residualton über verwittertem Carbonatgestein anzutreffen.

Flurnummer 137 und 138, Gemarkung Gersdorf wurde intensiv landwirtschaftlich als Ackerland genutzt bzw. findet sich auf Flurnummer 138 eine Biogasanlage. Überbaubare Fläche für das Sondergebiet „Biogasanlage Gersdorf“ ergibt sich 18.500qm davon sind 2/3 bereits mit einer Biogasanlage bebaut.

Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen

Durch das Sondergebiet „Biogasanlage Gersdorf“ Gesamtüberarbeitung werden mit Behälter, BHKW-Gebäude, Fahriloanlage und Wegeflächen 18.500qm beansprucht.

Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen

Die Neuversiegelung von Flächen war im Zusammenhang mit der geplanten Baumaßnahme unvermeidbar.

Bei der Planung der Teilaussiedlung wurde die Biogasanlage möglichst kompakt angeordnet. Der anfallende Erdaushub wird zur Anböschung der baulichen Maßnahmen und zur Anlage eines Erdwalles herangezogen.

An der Teilaussiedlung angrenzenden Flächen werden zur Eingrünung bepflanzt. Diese Randbereiche fallen aus der landw. Produktion, somit finden in diesen Bereichen keine Bodeneinträge aus Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz statt.

Ergebnis:

Der anstehende Boden stellt einen landw. Intensiv genutzten und veränderten Boden dar. Das Sondergebiet wurde in Zuordnung zum bestehenden Ort Gersdorf erstellt. Allerdings verblieben auch aufgrund der kompakten Bauweise die Inanspruchnahme von 18.500qm qm. Für das Schutzgut Boden ist eine mittlere Erheblichkeit zu erwarten.

Schutzgut Wasser

Beschreibung und Bewertung des Bestandes

Ca. 400m westlich bzw. 500m südlich findet sich die Anlaute. Wasserschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete im Geltungsbereich des Sondergebietes sind nicht ausgewiesen. Informationen zu oberflächennahem Grundwasservorkommen liegen nicht vor.

Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen

Die Behälter können negative Auswirkungen für das Grundwasser sowie den angrenzenden Gewässern darstellen. Verschmutztes Oberflächenwasser kann eine Beeinträchtigung des Grundwassers darstellen.

Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen

Die Behälter befinden sich außerhalb des Grundwassers – beim Bau der Gruben wird eine Leckageerkennung entsprechend AwSV bzw. TRWS 793-1 erstellt. Gärsäfte aus der Fahriloanlage sowie verschmutztes Oberflächenwasser werden über die Vorgrube in die Biogasanlage eingeleitet. Das unverschmutzte Dachflächenwasser wird auf dem Baugrundstück versickert. Für die Biogasanlage wurde bereits eine Umwallung für den Havariefall erstellt.

Für das Schutzgut Wasser kann der Eingriff durch Versickerung unverschmutzten Dachflächenwassers auf dem Baugrundstück, Ausführung von Leckageerkennung, sowie Einleiten der Gärsäfte und verschmutztes Oberflächenwasser in die Biogasanlage minimiert werden. Als passive Schutzmaßnahme besteht eine Umwallung für den Havariefall. Havariefälle werden durch Füllstandsmessung und Meldung über die Steuerung in allen Behältern vermieden.

Ergebnis:

Aufgrund der Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen sowie Schutzmaßnahmen beim Bau der Biogasanlage ist für das Schutzgut Wasser eine geringe Erheblichkeit zu erwarten.

Schutzgut Klima, Luft

Beschreibung und Bewertung des Bestandes

Als Ackerfläche bzw. mit einer Biogasanlage bebauten Fläche hat Flurnummer 137 und 138 Gemarkung Gersdorf eine untergeordnete Bedeutung für die Kaltluftentstehung. Das geplante Sondergebiet liegt östlich von Gersdorf.

Das Gelände fällt von Norden nach Süden ca. 4 % zur Ortsverbindungsstraße ab.

Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen

Das Kleinklima wird durch die Bebauung verschlechtert.

Das Sondergebiet kann eine Barriere für den Luftaustausch/Abflußbahn von Gersdorf darstellen. Durch den Betrieb der Biogasanlage können Emissionen entstehen.

Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen

Die Bepflanzung um die Biogasanlage wirkt verbessernd auf das Kleinklima.

Das Gelände fällt von Norden nach Süden ca. 4 % - aufgrund der Langgestreckten Entwicklung von Norden nach Süden des Sondergebietes stört das Sondergebiet den Kaltluftabfluß punktuell. Für den Luftaustausch für die Ortschaft Gersdorf hat das Grundstück untergeordnete Bedeutung, aufgrund der Lage im Osten und Topografie.

Die Abgase des BHKW's erfüllen die Vorgaben der TA Luft. Die Behälter sowie der Gasspeicher sind gasdicht. Die Behälter sind ausreichend groß dimensioniert um das eingesetzte Material vollständig zu vergären und Emissionen beim Ausbringen zu vermeiden. Desweiteren wird eine Gasfackel als für Ausfallzeiten des BHKW's installiert.

Aufgrund dieser Maßnahmen ergibt sich eine geringe Beeinträchtigung des Schutzgutes.

Ergebnis:

Aufgrund der topografischen Lage und Berücksichtigung der Schutzmaßnahmen ist für das Schutzgut Klima, Luft eine geringe Erheblichkeit zu erwarten.

Schutzgut Landschaftsbild

Beschreibung und Bewertung des Bestandes

Gersdorf gehört der naturräumlichen Gliederung entsprechend Homepage des Bundesamtes für Naturschutz zur „Südlichen Frankenalb“.

Das Sondergebiet „Biogasanlage Gersdorf“ liegt im Naturpark Altmühltal.

Das Sondergebiet „Biogasanlage Gersdorf“ ist zu 2/3 bereits durch eine bestehende Biogasanlage beansprucht, die Restfläche wird landwirtschaftlich genutzt. Randlich um das Sondergebiet findet sich ein Erdwall. Flurnummern 137 und 138 fallen von Norden nach Süden und Osten nach Westen ab.

Das bestehende Sondergebiet liegt östlich der Ortschaft Gersdorf. Westlich befindet sich ein landwirtschaftlicher Milchviehbetrieb, im Süden wird das Grundstück durch die Ortsverbindungsstraße nach Biburg begrenzt. Im Norden und Osten schließen landwirtschaftliche Nutzflächen an.

Durch die Gesamtüberarbeitung des Bebauungsplanes „Biogasanlage Gersdorf“ sollen im Sondergebiet höhere Wandhöhen bei Betriebsgebäuden, als auch höhere Hauben bei den Biogasbehältern möglich werden.

Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen

Das bestehende Gelände des Sondergebietes fällt nach Süden ab – daher ist die Biogasanlage vor allem von Süden gut erkennbar. Nach Westen wird das geplante Sondergebiet durch bestehende Strukturen etwas abgeschirmt – nach Norden durch das Gelände. Nach Osten ist das Sondergebiet von der freien Feldflur erkennbar.

Die Fernwirkung der Biogasanlage wird durch die Erhöhung der zulässigen Bauhöhen für die Biogasanlage verstärkt.

Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen

Das Sondergebiet wurde in Zuordnung zur Ortschaft Gersdorf erstellt und orientiert sich von der Höhenentwicklung am natürlichen Gelände.

Die Erhöhung der Wandhöhen ist aus betrieblichen Gründen erforderlich. Für den geplante Pufferspeicher aufgrund der Schichtung im Speicher und für die Hauben der Biogasbehälter, um für die bedarfsgerechte Stromerzeugung das produzierte Biogas an der Biogasanlage speichern zu können.

Das Gelände fällt von Norden nach Süden ab. Hier finden sich die Behälter mit Folienhauben als auch der Pufferspeicher.

Um das Sondergebiet besteht eine Grünfläche. Diese Grünfläche ist entsprechend dem rechtswirksamen Bebauungsplan mit einer (2-) 3-reihige Hecke zu bepflanzen bzw. besteht im Norden eine Obstbaumwiese. Auch findet sich auf der Ostseite auf der anderen Seite des Feldweges eine weitere Heckenstruktur.

Ergebnis:

Der Eingriff in das Landschaftsbild wird durch die Anpassung der Bauhöhen verstärkt. Durch Anordnung im Sondergebiet als auch Eingrünung werden die Eingriffe minimiert.

Erhaltungsziele und Schutzzweck Natura 2000-Gebiete

Im Umgriff von ca. 2 km um Gersdorf sind keine Natura 2000-Gebiete ausgewiesen.

Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit

Beschreibung und Bewertung des Bestandes

Das Grundstück Flurnummer 137 und 138 Gemarkung Gersdorf wird im Moment intensiv ackerbaulich genutzt bzw. besteht eine Biogasanlage.

Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen

Durch den Bau der Biogasanlage können Emissionen wie Lärm und Gerüche entstehen.

Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen

Alle Motoren, Maschinen und Aggregate werden entsprechend dem Stand der Technik errichtet. Die Behälter sind gasdicht und ausreichend groß dimensioniert, um das eingesetzte Material vollständig zu vergären und Emissionen beim Ausbringen zu vermeiden. Zudem entstehen auch auf landwirtschaftlichen Ackerflächen durch Bewirtschaftung (Ernte, Gülleausbringung usw.) Immissionen.

Ergebnis:

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben auch entsprechend der Satzung zum Bebauungsplan „Biogasanlage Gersdorf“ Gesamtüberarbeitung Punkt Immissionsschutz ist eine geringe Erheblichkeit für das Schutz Menschen und seiner Gesundheit gegeben.

Umweltbezogene Auswirkungen auf Kultur und sonstige Sachgüter

Beschreibung und Bewertung des Bestandes

Der Geltungsbereich wird im Moment intensiv landwirtschaftlich genutzt bzw. besteht eine Biogasanlage.

Entsprechend Homepage des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege und Flächennutzungsplan des Marktes Nennslingen sind im Bereich des Sondergebietes „Biogasanlage Gersdorf“ Neufassung keine Bodendenkmäler zu erwarten.

Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen

Durch den im Bebauungsplan festgelegten Bereich wird in kein Denkmal eingegriffen.

Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen

Durch den im Bebauungsplan festgelegten Bereich wird in kein Denkmal eingegriffen.

Ergebnis:

Nachdem kein Denkmal vorhanden ist, ist eine geringe Erheblichkeit für Kultur und sonstige Sachgüter gegeben.

Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern

Die bestehende Biogasanlage unterliegt der Genehmigungspflicht nach Bundesimmissionsschutzgesetz.

Nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz Absatz 1 bedürfen *„die Errichtung und der Betrieb von Anlagen, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, erheblich zu benachteiligen oder erheblich zu belästigen,, einer Genehmigung.*

Am 28.10.2014 wurde vom Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen eine Genehmigung nach § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz, nach Ziffer 1.2.2.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV, für die Biogasanlage erteilt.

Zum Schutz vor nachteiligen Umweltauswirkungen, vor allem in Bezug auf Luftreinhaltung und Lärmschutz wurden im Bescheid für die Biogasanlage Emissionsgrenzwerte festgesetzt:

Auszug aus dem Genehmigungsbescheid:

Luftreinhaltung

1.2 Die Motoren sind so zu betreiben, dass die folgenden Emissionsgrenzwerte (TA Luft Ziffer 5.4.1.4) nicht überschritten werden.

<i>Stickstoffoxide als NO₂</i>	<i>0,50 g/m³</i>
<i>Kohlenmonoxid CO</i>	<i>1,0 g/m³</i>

Die Möglichkeit, die Emissionen durch motorische und andere dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen weiter zu vermindern, ist auszuschöpfen.

<i>Formaldehyd</i>	<i>60 mg/m³</i>
<i>Schwefeloxide als SO₂</i>	<i>0,31 g/m³</i>

Die Emissionsgrenzwerte beziehen sich jeweils auf das trockene Abgas im Normalzustand (273, 15 K, 101,3 kPa) und auf einen Sauerstoffgehalt von 5 Vol.% (Bezugssauerstoffgehalt).

Entsprechend Bescheid vom 13.06.2016 gilt ab 05.02.2019 ein Emissionsgrenzwert für Formaldehyd von 30mg/m³.

Sanitäre Abwässer fallen beim Betrieb der Biogasanlage nicht an.
Hausmüll wird ordnungsgemäß über die Mülltonne des Betriebsleiters entsorgt.

Die im Geltungsbereiches anfallenden Abfälle müssen ordnungsgemäß entsorgt werden. Die bestehende Biogasanlage unterliegt der Genehmigungspflicht nach Bundesimmissionsschutzgesetz.

Entsprechend § 5 Bundesimmissionsschutzgesetz sind die Betreiberpflichten einer genehmigungsbedürftigen Anlage aufgeführt.

§ 5 Pflichten der Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen

3. Abfälle vermieden, nicht zu vermeidende Abfälle verwertet und nicht zu verwertende Abfälle ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit beseitigt werden; Abfälle sind nicht zu vermeiden, soweit die Vermeidung technisch nicht möglich oder nicht zumutbar ist; die Vermeidung ist unzulässig, soweit sie zu nachteiligeren Umweltauswirkungen führt als die Verwertung; die Verwertung und Beseitigung von Abfällen erfolgt nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und den sonstigen für die Abfälle geltenden Vorschriften;

Für die vorliegende Biogasanlage ist die Beseitigung und Verwertung der Abfälle entsprechend dem vorliegenden Genehmigungsbescheid nach Bundesimmissionsschutz entsprechend Punkt 6.8 geregelt.

Nutzung erneuerbare Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Durch die Ausweisung des Sondergebietes „Biogasanlage Gersdorf“ wurde ein Gebiet zur Erzeugung von Bioenergie geschaffen. Die Neufassung des Bebauungsplanes wird durchgeführt, um die bestehende Biogasanlage an die geänderten rechtlichen Vorgaben beim Betrieb einer Biogasanlage anpassen zu können.

Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt durch Unfälle und Katastrophen:

Die bestehende Biogasanlage unterliegt der Genehmigungspflicht nach Bundesimmissionsschutzgesetz. Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, „Biogasanlage Gersdorf“ Gesamtüberarbeitung, gelten die einzuhaltenden Emissionsgrenzwerte und Beurteilungspegel in Bezug auf Luftreinhaltung und Lärmschutz entsprechend den vorliegenden Genehmigungen nach Bundesimmissionsschutzgesetz.

Bei Einhaltung der entsprechenden Vorgaben der Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz und ordnungsgemäßem Betrieb der Biogasanlage sind keine erhöhten Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt durch Unfälle und Katastrophen erkennbar.

Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Aufgrund des gleichförmigen Ausgangszustandes und der Habitatstruktur sind komplexe Wechselwirkungen nicht zu erwarten.

Prognose bei Nichtdurchführung des Bauvorhabens

Bei Nichtdurchführung des Bauvorhabens ist zu erwarten, dass das Baugrundstück, wie bisher, als landwirtschaftliche Fläche intensiv genutzt wird bzw. als Aussiedlungsstandort im Rahmen des Privilegierten Bauens fungiert.

Alternativenprüfung

Im Vorfeld der Aufstellung des Bebauungsplanes in Jahr 2010 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Gersdorf“ wurden Standortalternativen geprüft, aufgrund der fehlenden Anbindung an eine geeignete Siedlungseinheit.

Zwischenzeitlich wurde das Landesentwicklungsprogramm geändert. Das Landesentwicklungsprogramm 2013 führt zum Anbindegebot aus, *dass „Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Biomasseanlagen (...) keine Siedlungsflächen im Sinne dieses Ziels“ sind.*

Zudem erfolgt die Gesamtüberarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ausschließlich innerhalb des Geltungsbereiches des rechtswirksamen Bebauungsplanes. Daher sind keine Standortalternativen für die Neufassung zur prüfen.

3. Beschreibung der verwendeten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Die Analyse und Bewertung der Schutzgüter erfolgte verbal argumentativ. Zur Grundlagenermittlung für die Bestandsbewertung wurde der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz - Online-Viewer (FIN-Web), bis.bayern.de, homepage des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege herangezogen. Zudem wurde gemeinsam mit dem Bauherrn eine Ortsbegehung gemacht. Für die Ermittlung der Auswirkungen auf die Schutzgüter wurden Erfahrungswerte aus vergleichbaren Bauvorhaben im Umgriff herangezogen.

Monitoring

Unter bestimmten Umständen kann sich bei einer Planaufstellung andeuten, dass sich in der Planfolge später ggf. zusätzliche nachteilige Umweltauswirkungen ergeben könnten. Dann wären besondere Umweltüberwachungsmaßnahmen nach §4c BauGB bereits bei der Planaufstellung zu bestimmen, um diese eventuellen Auswirkungen möglichst frühzeitig ermitteln zu können.

Für das vorliegende Plangebiet sind keine derartigen Umweltüberwachungsmaßnahmen notwendig, da derzeit keine Umweltauswirkungen ersichtlich sind, die über die bereits beschriebenen und im Rahmen der Eingriffsregelung auszugleichenden Beeinträchtigungen hinausgehen.

Zusammenfassung

Aufgrund der Bewertung des Bestandes unter Berücksichtigung der Auswirkung und Minimierung und Vermeidungsmaßnahmen zeigt sich, dass der Eingriff in die Schutzgüter Wasser, Klima/Luft und Pflanzen und Tiere, als nicht erheblich zu bewerten ist.

Der Eingriff in das Landschaftsbild wird durch die Anpassung der Bauhöhen verstärkt

Durch die Gesamtüberarbeitung des Sondergebietes werden im Hinblick auf das Schutzgut Boden, wie bisher, 18.500qm beansprucht.

Bei der Planung wurden Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt – verbleibende Beeinträchtigungen werden durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen.

Von der geplanten Biogasanlage sind bei technisch hochwertiger Ausführung gepaart mit den Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Ermittlung Ausgleichsflächenbedarf –

Wird gegenüber Ursprungsbebauungsplan nicht verändert

Aufgrund der Bewertung des Bestandes im Umweltbericht unter Berücksichtigung der Auswirkung und Minimierung und Vermeidungsmaßnahmen zeigt sich, dass der Eingriff in die Schutzgüter Wasser, Klima/Luft, Pflanzen und Tiere sowie Landschaftsbild, obwohl das Baugrundstück im Naturpark liegt, als nicht erheblich zu bewerten ist.

Der Eingriff in das Schutzgut Boden bleibt – Versiegelung kann nicht vermieden, sondern nur minimiert werden.

Durch die verdichtete Bauweise (auch im Hinblick auf das Schutzgut Boden) ist das Bauvorhaben in Kategorie I-Gebiet mit geringer Bedeutung, Typ A hoher Versiegelungsgrad eingestuft. Faktor von 0,3-0,6

Aufgrund von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen entsprechend Leitfaden „Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ Teil B sind folgende Vermeidungsmaßnahmen bei der Planung berücksichtigt worden:

- Bündelung von Versorgungsleitungen und Wegen durch Erstellung einer Gemeinschaftsanlage
- Alternativenprüfung
- Verbot tierschädlicher Bauteile – hier sockelloser Zaun
- Vermeidung der Einleitung von belastetem Wasser in Oberflächenwasser und Versickerung unbelastetem Dachflächenwasser
- Anpassung des Baugebietes an den Geländeverlauf zur Verminderung größerer Erdmassenbewegungen durch höhenangepassten Bauentwurf

Aufgrund der Vermeidungsmaßnahmen wird ein Ausgleichsflächenfaktor von 0,45 gewählt.

Bilanzierung

zu bilanzierende Flächen

Sondergebiet „Biogasanlage Gersdorf“	18.500 qm x 0,45 =	8.325 qm
Erforderliche Ausgleichsfläche gesamt		8.325 qm